

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.01.2014

Vorlagen-Nr.: VI/001/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Erlass einer Satzung für die Verkürzung der Abstandsflächen für die im Süden der Gemarkung Sinbronn geplanten Windkraftanlage im Vorhaltegebiet Windkraft WK 55

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung empfiehlt mittels beiliegender Satzung die Abstandsflächen für die südliche Windkraftanlage (die nördliche Windkraftanlage wird nicht mehr beantragt) durch Satzung von 1 H auf 0,4 H zu verkürzen.

Es geht bei der Verkürzung nicht darum Entschädigungszahlungen einzusparen, sondern lediglich das Verfahren der Nachbarbeteiligung zu vereinfachen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Übrigen keinen Zweifel daran gelassen, dass im Falle von Windenergieanlagen aufgrund der Atypik sogar eine Abweichung von den Abstandsflächen zulässig wäre. Die Atypik besteht zum einen in der Eigenart der Windenergieanlage, die im Verhältnis zu ihrer Gesamthöhe ausgesprochen schmal ist und sich sowohl in Bezug auf den Turm als auch in Bezug auf die Rotorblätter verjünge. Hinzu kommt, dass sich der Rotor entsprechend der Windrichtung dreht und die vom Rotor bestrichene Fläche keine Wirkung wie von Gebäude entfalte. Zudem gibt es kaum Grundstücke, die von Größe und Zuschnitt her die Einhaltung der eigentlich gebotenen Abstandsflächen von 1 H für die im Außenbereich privilegierten Windkraftanlagen von heute üblichem Standard ermöglichen.

Nachdem die Satzung nur für das eigene Gemeindegebiet möglich ist, erlässt die Gemeinde Wilburgstetten ebenfalls eine entsprechende Satzung für die Grundstücke auf ihrer Gemarkung.

Anlagen: 1 Satzungsentwurf, 1 Geltungsbereich, Bereich der Verkürzung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage gezeigten Geltungsbereich die Abstandsflächen mittels Satzung auf 0,4 H zu verkürzen.
